



BLV ■ Schwabstraße 59 ■ 70197 Stuttgart

Herrn FV Andreas Schwarz MdL
Frau Sandra Boser MdL

Per E-Mail

Herbert Huber
Vorsitzender

privat:
Kniebisstr. 7 a
77767 Appenweiler
Tel.: 07805 910907
Mobil: 0170 5539188
E-Mail: h.huber@blv-bw.eu

Stuttgart, 01.05.2017

Anhörung zur Zukunft und Qualität der Lehrerfortbildung am 08.05.2017 **Thesen zur Lehrerbildung**

Sehr geehrter Fraktionsvorsitzender Schwarz,
sehr geehrte Frau Boser,

als Anlage erhalten Sie die Thesen zur Lehrerbildung als Grundlage für eine Auseinandersetzung über die Lehrerfortbildung für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen.

Unsere Positionen haben wir in 25 Thesen gegossen. Der zeitliche Rahmen zur Formulierung der Thesen war eng, was an der Eilbedürftigkeit hinsichtlich der Befassung mit Fragen der Reform der Lehrerfortbildung liegt. Dafür haben wir Verständnis. Dennoch behalten wir uns vor, das Thesenpapier nachzuschärfen und zu ergänzen. Über wesentliche Änderungen des Thesenpapiers werden wir Sie informieren.

Der BLV fordert im Nachgang zur Veranstaltung am 08.05.2017 eine eigene Anhörung über die Struktur und Organisation der Lehrerfortbildung an Beruflichen Schulen. Die Forderung ergibt sich aus der Komplexität dieser Thematik und den speziellen Rahmenbedingungen, die eine Konzeption der Lehrerfortbildung für die Beschäftigten an Beruflichen Schulen erfüllen muss! Ich gehe davon aus, dass Sie für diese BLV-Forderung Verständnis aufbringen. Wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum differenzierten Schulsystem steht, kann nicht alles im Schulsystem einheitlich sein, sondern erfordert eine differenzierte Betrachtung und Analyse in getrennten Anhörungen mit Spezialistinnen und Spezialisten, dem zuständigen Fachpersonal aus der jeweiligen Schulart (hier: allgemeinbildende Schulen ↔ Berufliche Schulen) sowie der Personalvertretung.

Die Diskussion über die Lehrerfortbildung führt unserer Einschätzung nach zwingend auf die praktische Relevanz der Verwaltungsvorschrift „Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg“. Ohne Vorlage des Entwurfstextes der überarbeiteten Verwaltungsvorschrift können wir dazu keine Stellungnahme abgeben. Möglicherweise ergeben sich aus einer Neufassung der Verwaltungsvorschrift zusätzliche Belastungen an den Schulen, denen keine Arbeitszeit vor Ort gegenüberstehen kann, weil

Seite 1/2

diese mehr als verbraucht ist. Der BLV hat die Landesregierung und Fraktionsvorsitzenden der 15. Legislaturperiode im Februar 2015 über die „gestiegene Belastung und Verantwortung an Beruflichen Schulen“ umfassend informiert. Wir warten immer noch auf zufriedenstellende Lösungen der damals aufgeworfenen Fragen und erinnern an dieser Stelle an zusätzliche Anrechnungsstunden für schulische Leitungsaufgaben und an das gekürzte allgemeine Entlastungskontingent. Zeitliche Spielräume für neue Aufgaben sind in den Schulen nicht vorhanden. Diese Themen haben wir mit Ihnen besprochen. Deshalb bitten wir um Verständnis, dass der BLV die Delegation von Aufgaben an die Schulen bzw. Schulleitungen, die Lehrerfortbildung betreffend, vorsorglich ablehnt, wenn die Landesregierung dafür keine Arbeitszeit zur Verfügung stellt.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung. Am ehesten erreichen Sie mich unter der Mobilnummer.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Huber
Vorsitzender

Anlage

Thesen zur Lehrerbildung (als gesonderte Datei mit dem Namen „BLV - Reform Lehrerbildung - Thesen.pdf“)